

Positionspapier / Pressemitteilung

Erlangen, 19.06.21

## Stellungnahme des AKH Mittelfranken zum Entwurf des neuen Hochschulinnovationsgesetzes

### Der Arbeitskreis Hochschule und Kultur der CSU Mittelfranken begrüßt den Entwurf des neuen Hochschulinnovationsgesetzes

Nach 15 Jahren stellt das neue Hochschulinnovationsgesetz weitere Weichen und schafft Rahmenbedingungen, um Bayern als Wissenschafts- und Forschungsstandort weiter zu stärken. Gemeinsam mit der Hightech Agenda von Ministerpräsident Dr. Markus Söder gehört das neue Hochschulrecht zu den zentralen Bausteinen der bayerischen Wissenschaftspolitik. Es sind zwei Seiten einer Medaille, die sich gegenseitig ergänzen. Durch mehr Freiheit und Eigenverantwortung sollen Bayerns Hochschulen und Universitäten nachhaltig gestärkt und der Transfer in die Gesellschaft weiter ausgebaut werden. Dadurch sollen sich die Rahmenbedingungen für alle Statusgruppen an den Hochschulen verbessern. Das neue Hochschulrecht bietet insbesondere angesichts der aktuellen Hightech Agenda Bayern den Rahmen, zusätzliche Stellen an den Hochschulen und Universitäten zu schaffen und die besten Köpfe nach Bayern zu holen, um ihre eigenen Kräfte zu entfesseln. Neben den milliardenschweren Finanzmitteln der Hightech Agenda bietet es die rechtlichen Rahmenbedingungen für noch mehr Dynamik an den bayerischen Hochschulen und Universitäten.

Am 1. Juni 2021 diskutierte der AKH Mittelfranken in einer Diskussionsveranstaltung mit dem AKH-Landesvorsitzenden den aktuellen Entwurf.

Als „großen und wichtigen Schritt“ bezeichnet es der AKH-Bezirksvorsitzende Dr. Kurt Höller, dass durch das Innovationsgesetz die bisher bestehenden aber separaten Gesetze - Hochschulgesetz und Hochschulpersonalgesetz - zusammengefasst wurden. „Das ermöglicht nun bestmögliche Abstimmung und Konsistenz beider Bereiche. Erfreulich ist, dass die bisherige „sonstige Gruppe“ nun als „Wissenschaftsunterstützendes Personal“ einen echten Namen sowie eine Verankerung in den Gremien erhalten hat. Allerdings seien im derzeitigen Entwurf noch zu viele und teils umständliche oder widersprüchliche Detailregelungen für (Junior-)Professoren enthalten, die besser in den Berufungssatzungen der Universitäten geregelt würden, um auch dort einen echten Wettbewerb um die besten Köpfe zu ermöglichen“, so Höller.

Beispielsweise die 6-Jahresfrist für Juniorprofessuren könnte eleganter und praxistauglicher geregelt werden, indem nicht auf den oft unklar dokumentierten Beginn der Promotion, sondern deren erfolgreichen Abschluss, und nicht die vom Bewerber aufgrund eventueller Verfahrensverzögerungen kaum beeinflussbare endgültige Ernennung, sondern auf die Einreichung der Bewerbung abgestellt würde. In der Praxis könnte ein Bewerber so z.B. bis exakt 4 Jahre nach Abschluss der Promotionsprüfung die Bewerbungsunterlagen auf eine Juniorprofessur einreichen, anstelle Nachweise für den Promotionsbeginn erbringen und dann auf einen schnellen Verfahrensabschluss hoffen zu müssen.

Ebenso sollten Verlängerungsmöglichkeiten wegen der Betreuung minderjähriger Kinder sowie pflegebedürftiger Angehöriger konsequent auf alle Bewerber und Bewerberinnen angewendet werden.

Erstmals nimmt das Gesetz die Möglichkeit des Tenure Track explizit auf. In der Frage der Lebenszeitverstedigung von befristeten Professuren ist die Unterscheidung zwischen Professuren mit und ohne Tenure Track jedoch deutlich komplizierter als notwendig. Dabei ist unklar wann bei Tenure Track von W1 auf W2 oder W2 auf W3 nun einfache Evaluierungsverfahren oder echte Berufungsverfahren notwendig sein sollen und wo diese Verfahren auch bei Entfristungen und Verstedigungen angewendet werden sollen. Die Notwendigkeit und gegenseitigen Auswirkungen von Bewährungsfeststellung und Zwischenevaluierung bei Juniorprofessuren mit oder ohne Tenure Track ist nicht ganz nachvollziehbar. Ebenso ist unklar, ob ein Tenure Track auch im Nachgang zu einer Berufung möglich ist. All diese Fragen ließen sich besser direkt in den Berufungssatzungen der Hochschulen regeln.

Keine Notwendigkeit sieht der AKH für die aktuell über das Abberufungsrecht des Hochschulrats hinausgehenden Möglichkeiten zur Absetzung des Präsidenten und der Vizepräsidenten. Neben dem Hochschulrat sollen nun auch der Wissenschaftsminister sowie mit qualifizierter 2/3 Mehrheit auch die Gruppe der Hochschullehrer den Präsidenten abberufen können. Die bislang bereits verankerten Möglichkeiten scheinen völlig ausreichend, zumal der ursprünglich angedachte Zugewinn an Kompetenzen des Präsidenten im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens wieder deutlich eingeschränkt wurde. Ein Quorum scheint hingegen angebracht bei der Legitimierung der neu beabsichtigten Landesstudierendenvertretung.

Positiv gesehen wird die Möglichkeit der Umwandlung in eine eigenständige Körperschaft sowie die Möglichkeit der Bauherreneigenschaft. Vorteilhaft wäre eine optionale Bauherreneigenschaft für einzelne Gebäude, was zur Entlastung der staatlichen Bauämter beitragen könnte, ohne dass die Hochschulen gleich die Verantwortung für alle übrigen Baumaßnahmen übernehmen müssten.

Auch wenn das Bekenntnis zu Ausgründungen und Startups im Umfeld der Universitäten nun weniger prominent verankert ist als ursprünglich beabsichtigt, so wird dieses Ansinnen doch klar begrüßt und muss auch weiter vorangetrieben werden. „Der Innovationsmotor akademischer Forschung kann nur dann ausreichende Wirkung für den Wirtschaftsstandort Bayern entfalten, wenn der Transfer der Ergebnisse durch Ausgründungen und Industriekooperationen deutlich intensiviert wird“ stellt Dr. Höller klar. Ein wirkungsvolles Instrument hierfür ist bspw. die Berufung von den sogenannten Industrieprofessoren, wobei für Personen mit einschlägigen Forschungs- und Industrieerfahrungen auch eine Anstellung als Teilzeit-Professoren möglich sein sollte. Des Weiteren kann die Option für ein „Gründungsjahr“ die Gründungsbereitschaft von Professoren weiter erhöhen und somit den Transfer der akademischen Forschung in die gesellschaftliche Nutzung erheblich erleichtern.

Das HIG ermutigt außerdem zur Internationalisierung der bayerischen Hochschulen. Dieser Schritt ist deshalb zu begrüßen, da die Hochschulen dadurch ihre Sichtbarkeit weltweit steigern können. Konsequenterweise führt es zu vermehrten Studienbewerbungen aus dem Ausland. Die gestiegene Attraktivität der bayerischen Hochschulen für internationale Studierende wird jedoch auch neue Herausforderung mit sich bringen. Im Gegensatz zu angelsächsischen Ländern sind die deutsche Sprache, Kultur, Lebensweise sowie Regularien für internationale Studierende, insbesondere Studierende aus dem Nicht-EU-Ausland wenig bekannt.

Für ein reibungsloses Onboarding sowie eine gelungene Integration von Studierenden aus dem Nicht-EU-Ausland ins Hochschulleben werden besondere Anstrengungen, bspw. in Form von Beratung bei amtlichen Vorgängen, Begleitung bei der Wohnungssuche oder auch Betreuung bei der Suche nach Industriepraktika, benötigt. Die Hochschulen können hierfür passende Angebote anbieten, da sie die erste Anlaufstelle für die internationalen Studierenden sind. Für internationale Studierende mit herausragenden Leistungen oder aus finanziell schlechter gestelltem Umfeld können die Hochschulen zudem Stipendien vergeben. Das führt wiederum zu mehr Leistungsbereitschaft der Studierenden sowie gesteigerter Chancengleichheit insgesamt. Die finanziellen Ressourcen, die die Hochschulen hierfür benötigen, können über eine Servicepauschale für Studierende aus dem Nicht-EU-Ausland geschaffen werden.

Abschließend sollten im Rahmen der abschließenden Beratungen auch dringend noch ausreichende Übergangsregelungen definiert werden, um eine sinnvolle Umsetzung in die Praxis zu ermöglichen. Um die Wirkung des neuen HIGs bewerten zu können, ist es zudem empfehlenswert, nach zwei Jahren eine möglichst „unkomplizierte“ qualitative und quantitative Evaluationen durchzuführen, um mögliche Weiterentwicklungsoptionen bereits frühzeitig im Blick zu haben.

„Im Zusammenspiel mit der Hightech Agenda Bayern hat das HIG großes Potential, nachhaltige Wirkung zu entfalten. Vieles davon wird nun von der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung abhängen“, so Höller.